

Auftrag Hypotheken Schweiz ESG

Der unterzeichnende Anleger nimmt die Statuten, das Stiftungsreglement, den Prospekt, die Anlagerichtlinien sowie das Gebühren- und Kostenreglement in der jeweils aktuell gültigen Fassung zustimmend zur Kenntnis und anerkennt diese vollumfänglich und vorbehaltlos. Zudem akzeptiert er die Allgemeinen Vertragsbedingungen und nimmt Kenntnis von der Konditionenübersicht¹. Der Anleger erteilt **verbindlich** folgenden Auftrag²:

Valorenummer	Anlagegruppe	Zeichnung Betrag in CHF
112 778 762	Hypotheken Schweiz ESG

Die Ausgabe von Ansprüchen ist grundsätzlich einmal pro Monat möglich. Die Ausgabe erfolgt jeweils auf den letzten Bankwerktag des Monats (Ausgabetermin - Ultimo), **unter Einhaltung einer 1-monatigen Zeichnungsfrist**. Die Zeichnungsmitteilung muss schriftlich bei der Geschäftsführung der Stiftung bis spätestens um **14.30 Uhr am zweitletzten Bankwerktag des Monats** eintreffen. Zeichnungsmitteilungen, welche nicht rechtzeitig bei der Geschäftsführung eintreffen, beziehen sich automatisch auf den nächstfolgenden Handelstag.

Für den Fall, dass auf Stufe Zielfonds aufgrund eines fehlenden Volumens an geeigneten Hypothekarkrediten Zeichnungen gekürzt werden, kann die Geschäftsführung der Stiftung ihrerseits den übersteigenden Anteil der auf Stufe Anlagestiftung gezeichneten Ansprüche, proportional und unter Gleichbehandlung der Anleger kürzen oder vollständig ablehnen.

Die Ausgabe von Ansprüchen erfolgt zu dem zum Ausgabezeitpunkt (Ultimo) gültigen Nettoinventarwert.

Der Ausgabepreis wird spätestens 17 Bankwerkstage nach Ultimo (U+17) bekannt gegeben.

Die Information über die Zuteilung (Kürzung) erfolgt am 16. Bankwerktag nach Ultimo (U+16).

Bei einer **Kürzung bzw. bei einer Einstellung** der Ausgabe der Ansprüche aufgrund fehlenden Volumens an geeigneten Hypothekarkrediten im Zielfonds ist der noch nicht zugeteilte Restbetrag aus dieser Zeichnung, automatisch auf den nächstmöglichen Termin wieder als Zeichnung aufzugeben (solange bis Widerruf).
Hinweis: Sofern das Kästchen nicht angekreuzt wird, gilt die Transaktion nach Ablauf der Zuteilung aus dieser Zeichnung als abgeschlossen.

Die Abrechnung wird dem Anleger am 18. Bankwerktag nach Ultimo (U+18) zugestellt.

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen erfolgt 20 Bankwerkstage nach Ultimo (U+20).

Name des Anlegers:

Adresse des Anlegers:
.....
.....

Konto: (bitte IBAN-Kontonummer angeben)

bei der: (bitte Bank mit Clearing-Nr. angeben)

Depot:

bei der Anlagestiftung Swiss Life: (bitte Depotnummer angeben) oder

bei der oben erwähnten Bank: (bitte Depotnummer angeben)

Ort: Unterschriften:

Datum: Name/Vorname:

¹ Die Unterlagen sind erhältlich unter: www.swisslife.ch/anlagestiftung

² Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass der Auftrag erst dann als angenommen gilt, wenn ihr dieser durch die Anlagestiftung Swiss Life schriftlich (per E-Mail) bestätigt wurde.